

2		Wiederkehrende Prüfung von Grundleitungen, für die ein anerkannter Dichtheitsnachweis vorliegt, in den nachstehenden Jahresintervallen										
		Anlass/Prüfobjekt	Häusliches Abwasser			Gewerbliches Abwasser						
						a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage			b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage			
			KA	DR	Frist	KA	DR	Frist	KA	DR	Frist	
2.1	Maßnahmen wie Nr. 1.1., wenn Prüfung älter als 5 Jahre ist	-	x	im Zuge der Baumaßnahme	-	x	im Zuge der Baumaßnahme	-	x	im Zuge der Baumaßnahme		
2.2	Anlage zur Ableitung von häuslichem Abwasser oder Mischwasser	x	-	20	-	-	-	-	-	-		
2.3.	Anlagen zur Ableitung von gewerblichem Abwasser	-	-	-	-	x	5	-	x	15		
2.4.	Abläufe und Zuleitungen in Verbindung mit VAWS-Anlagen	-	-	-	-	x	5	-	x	15		

3		Wiederkehrende Prüfung für Grundleitungen in Wassergewinnungsgebieten in den nachstehenden Jahresintervallen. Sofern eine Erstprüfung bestehender Anlagen noch nicht erfolgte, muss diese mindestens in der Zeitspanne der nachstehenden Fristen erfolgen.									
3.1	Schutzzone II Anlagen zur Ableitung von häuslichem und gewerblichem Abwasser	KA	DR								
		x	-	1							
		x und x		5							
3.2	Schutzzone III	Anlage zur Ableitung von häuslichem Abwasser		x	-	5 (10 ^d)					
		Anlagen zur Ableitung von gewerblichem Abwasser und Abwasseranlagen als Auffangsystem in Verbindung mit VAWS-Anlagen		x	-	5					
		-	x	Prüfung entsprechend dem Zustand und der Belastung der Anlage nach Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Überwachungsbehörde, jedoch vor einer Abwasserbehandlungsanlage mindestens alle 5 Jahre.							